

Betr.: Bebauungsplan "Änderung I zum genehmigten Bebauungsplan Nord" der Stadt Freinsheim gemäß § 13 BBauG


B e g r ü n d u n g

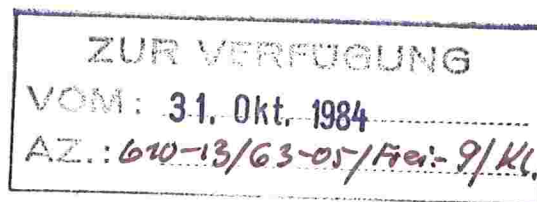
Um dem landwirtschaftlichen Betrieb innerhalb des Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes "Nord" die notwendige Erweiterung zu ermöglichen, hat die Stadt Freinsheim unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen beschlossen, den genehmigten Bebauungsplan "Nord" gemäß § 13 BBauG zu ändern.

Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen der Grundstücke Plan-Nrn. 3384, 3387 und 3388/2 im Südwesten des Plangebietes.

Die überbaubare Fläche dieser Grundstücke wird um 9,50 m nach Norden und 6 m nach Osten vergrößert. Außerdem wird das bestehende Wirtschaftsgebäude auf der Ostseite der Grundstücke in die überbaubare Fläche mit einbezogen.

Freinsheim, den 1. 9.1983


(Bähr)
Ortsbürgermeister



Amtsplan